

Erweitertes Führungszeugnis für Ehrenamtliche

Lieber Freizeitbegleiter,

bevor du deine Reise antrittst benötigen wir ein „erweitertes Führungszeugnis“ von dir. Im Bundesschutzgesetz wurde festgelegt, dass Ehrenamtliche, die Kinder oder Jugendliche betreuen, ein „erweitertes Führungszeugnis“ vorzulegen haben. Damit möchte man sichergehen, dass Menschen, die nach dem Sexualstrafrecht bereits verurteilt sind, nicht erneut mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Da der FoB e.V. keine Unterscheidung macht, ob Kinder, Jugendliche oder erwachsene Menschen mit Handicap betreut werden, bitten wir jeden Freizeitbegleiter uns sein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Die Antragstellung ist für Dich als Ehrenamtliche(r) kostenlos!

Und hier für Dich das Verfahren, wie du dein erweitertes Führungszeugnis bekommst:

- bei deiner örtlichen Meldebehörde (Bürgerbüro bzw. Einwohnermeldeamt) beantragst du ein erweitertes Führungszeugnis persönlich.
- Zur Antragstellung brauchst du deinen Personalausweis und das *Formblatt zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*
- Du bekommst das erweiterte Führungszeugnis nach wenigen Wochen vom Bundesamt für Justiz direkt an deine Privatadresse zugeschickt.
- Nach Erhalt schickst du das Original oder eine Kopie an den FoB e.V.

Vielen Dank für deine Mitarbeit,

Freizeit ohne Barrieren e.V.